**Zuchtprogramm Deutsches Karakulschaf**

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Foto: ST | Foto: ST |

Rassename: Deutsches Karakulschaf

Abkürzung: KAR

Rassecode: 70

Rassengruppe: Landschafe

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: einheimisch

Äquirassen: keine

Zuchtgebiet: Bundesrepublik Deutschland

Eigenschaften: Das Karakulschaf ist ein mittelrahmiges, mischwolliges Fettschwanzschaf,   
welches aus den Steppen Mittelasiens stammt. Das Deutsche Karakulschaf wird seit 1903 in Deutschland züchterisch bearbeitet. Die ersten Importe stammten aus der Umgebung von Buchara in Usbekistan.

An dem langen, schmalen, ramsnasigen Kopf, der mit glänzenden Stichelhaaren besetzt ist, tragen die Böcke in der Mehrzahl Hörner, während die weiblichen Tiere hornlos sind. Die Beine sind ebenfalls mit glänzenden Stichelhaaren bedeckt.

Charakteristisch sind die langen Hängeohren und der ausgeprägte Fettschwanz, der sich viereckig bis keilförmig mit S-förmig gebogenem Ende am Kreuzbein über den Widerrist erhebt und bis zu 5 kg schwer werden kann.

Tiere der Standardfarbe werden schwarz geboren. Beginnend mit einem Alter von ca. 1 Jahr verändert sich mit zunehmendem Lebensalter die Farbe der lang abgewachsenen Mischwolle zu grauschwarz oder graubraun. Daneben gibt es graue, braune, braungeschimmelte sowie surfarbene Tiere (helle Spitzen, dunkler Grund).

Die Tiere haben weitgehend asaisonales Brunstverhalten und werden in einem Alter von 18 Monaten das erste Mal belegt. Einlingsgeburten sind die Regel.

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Leistungen: |  | Körper- gewicht  (kg) | Vlies- gewicht (kg) | Ablamm-ergebnis (%) | Widerristhöhe  (cm) | Rumpf-länge (cm) |
|  | Altböcke | 60 - 90 | 3,0 - 4,0 |  | 65 - 75 |  |
|  | Jährlingsböcke | 40 - 50 | 3,0 |  |  |  |
|  | Mutterschafe | 40 - 60 | 2,0 - 3,0 | 100 - 110 | 60 - 65 |  |
|  | Jährlingsschafe | 25 - 35 | 2,0 |  |  |  |

Die täglichen Zunahmen im Lammalter liegen in Abhängigkeit vom Futterangebot im Bereich von 180 - 230 g.

Zuchtprogrammziel: Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der   
Selektionskriterien angestrebt wird.

Zuchtziel: Züchtung eines robusten Landschafes mit gutem Fundament. Im Hinblick auf die Erzeugung möglichst großer Lammfelle werden großrahmige Tiere bevorzugt.

Das Fell der Lämmer soll mittelgroße, geschlossene, lange Röhrenlocken im   
Lyramuster aufweisen. Die Haare sollen von hohem Glanz und hoher Elastizität sein. Auch eine flache Locke ist möglich.

Zuchtmethode: Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen anderer Rassen ist nicht erlaubt. Weibliche Tiere, die die abstammungs-  
mäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

Zuchtpopulation: Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des LSV eingetragenen Tiere der Rasse Karakul. Zum 1. Juli 2018 sind 46 Böcke und 276 Mutterschafe in   
15 Zuchtbetrieben eingetragen:

Kennzeichnung: Die Lämmer werden mit einer nummerierten Bestandsohrmarke gekennzeichnet, möglichst mit einer fortlaufenden maximal dreistelligen Nummer, die ursprünglich die Zahl der geborenen Lämmer im Bestand widerspiegelt, und im Zuchtbuch mit dieser Nummer und dem Zusatz des Geburtsjahres sowie des Herdennamens notiert wird. Es wird der Nummer der Buchstabe A vorangestellt, wenn das Tier aus österreichischer Zucht stammt oder österreichische Vorfahren aufweist. Beispiel:. A 175/10 Ampfurth

Karakulschafe, die sich in direkter Linie auf Importe aus dem Ursprungs-  
zuchtgebiet zurückverfolgen lassen, werden als Vollblut bezeichnet.

Karakulschafe, die in ihrem Pedigree graue Tiere enthalten, werden als Schiras bezeichnet.

Spätestens zur Herdbuchaufnahme erfolgt die Kennzeichnung entsprechend der ViehVerkV nach der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 7. Kennzeichnung.*

Erfassung der Abstammungsdaten:

Die Abstammungsdaten werden durch Züchtermeldung entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 5. Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb* sowie *Punkt 6. Meldungen des Züchters an den LSV,* erfasst. Eine Überprüfung der Abstammung erfolgt entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 8. Sicherung der Abstammung*.

Leistungsprüfung: Folgende Leistungsprüfungen werden als Feldprüfung für die Merkmale:

* Exterieur (Wolle = W, Äußere Erscheinung = E),
* Fellqualität und
* Fruchtbarkeit

entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht,

* *Punkt 12.1. Exterieurbewertung* und
* *Punkt 12.2. Fruchtbarkeitsprüfung* durchgeführt.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Zuchtbuch/Zuchtbucheinteilung:

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B, für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Das Zuchtbuch gliedert sich in:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Einteilung | | Anforderung an  männliche Tiere | Anforderung an  weibliche Tiere |
|  | Haupt- abteilung  (Herdbuch) | HB A | Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen  Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II  Fellqualität erforderlich, (Ausnahmen bestimmt der Zuchtleiter)  Noten W/B/E mind. 5/-/6 | Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zu-sätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen  Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II  Fellqualität erwünscht  Noten W/B/E mind. 5/-/6 |
|  | HB B | Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen | Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen |
|  | Zusätzliche Abteilung  (Vorbuch) | VB C |  | Vater in der Hauptabteilung und Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen  bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II  Noten W/B/E mind. 5/-/6 |
|  | VB D |  | als rassetypisch beurteilt  bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II  Noten W/B/E mind. 5/-/6 |

Aufstiegsregelung: Weibliche Tiere, die in einer der zusätzlichen Abteilungen eingetragen sind, verbleiben dort zeitlebens. Weibliche Tiere, deren Mutter und Großmutter mütterlicherseits im Vorbuch und deren Vater und beide Großväter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse des LSV oder einem anderen anerkannten Zuchtverband eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen. Nachkommen der 1. Generation von diesen weiblichen Tieren und reinrassigen männlichen Tieren sind in die Hauptabteilung einzutragen.

Zuchtwertschätzung: Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

Selektion: Die Selektion und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung. Die Selektion erfolgt aufgrund der Eigenleistung bei besonderer Wichtung der Lammfellqualität unter Beachtung der Erhaltung der genetischen Varianz. Seltene Vaterlinien gilt es zu erhalten. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuch-  
programm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

Mindestanforderung an die Körung eines Zuchtbockes bezüglich der Abstammung:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| A männl. | A männl. | A männl. | A |
| C |
| C weibl. | A |
| D |
| C weibl. | A männl. | A |
| C |
| D weibl. |  |
|  |

Die jeweilige Exterieurnote wird bei zuchtausschließenden Merkmalsausprägungen grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 und bei unerwünschten Merkmalsausprägungen je nach Aus-prägung mit Punktabzug bewertet.

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird.

Erbfehler und genetische Besonderheiten:

Ein Erbfehler ist mit der Farbe Grau (geschimmelt) verbunden, der in Reinerbigkeit zum Tod der Lämmer im Alter von 3 bis 10 Monaten führt (Letalfaktor: Nichtausbildung des Vormagensystems). Deshalb werden nur graue mit schwarzen Tieren verpaart (50% graue Lämmer). Bei der Verpaarung grau x grau fallen:

* 25 % reinerbig (homozygot) schwarze Lämmer,
* 50 % mischerbig (heterozygot) graue Lämmer und
* 25 % reinerbig (homozygot) graue Lämmer, die den Letalfaktor tragen.

Die Verpaarung von grau x grau ist nur im begründeten Ausnahmefall zum Erhalt der genetischen Variabilität nach Zustimmung durch den Zuchtleiter gestattet. Bei Lämmern, die den Letalfaktor tragen, treten meist folgende Merkmale   
gemeinsam auf:

* keine oder nur geringe Pigmentierung im Innenohr (Außenohr überwiegend weiß oder weißlich),
* Gaumen und Zunge wenig oder nicht pigmentiert,
* Kinn meist weiß und
* Vlies meist grau bis hellgrau.

Lämmer aus der Paarung grau x grau, die o.g. Merkmale zeigen, werden nicht in das Zuchtbuch aufgenommen.

Bei der Rasse Deutsches Karakulschaf konnte bisher noch kein Allel gefunden werden, das eine Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (klassische Scrapie) bewirkt.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle   
bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Reproduktionsmethoden:

Natursprung, künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen.

Gewinnung von Zuchtmaterial:

Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Inkrafttreten: Das Zuchtprogramm wurde von der Züchterversammlung am 14.08.2019   
beschlossen und tritt nach Genehmigung und Veröffentlichung auf der Internetseite des LSV (www.lsv-st.de) in Kraft.